



## **Kleine Anfrage**

der Abgeordneten Ranka Prante (DIE LINKE)

und

## **Antwort**

**der Landesregierung** – Ministerin für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume

### **Bericht über „Gen-Mais in Importsaatgut“**

Die Frankfurter Rundschau und die Schleswig-Holsteinische Landeszeitung vom 27.04.2010 berichteten, dass in mehreren Saatgut gefunden wurde, dass durch Gen-Mais verunreinigt war. In Schleswig-Holstein wurden in zwei von sechs Proben Verunreinigungen gefunden, die von Gen-Mais-Linien stammen, „die in Deutschland nicht angebaut werden dürfen“. Damit weist Schleswig-Holstein von allen Bundesländern am meisten verunreinigtes Saatgut auf.

1. Welche Stelle ist in Schleswig-Holstein für die Kontrolle von Saatgut verantwortlich?

Das Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume ist für die Genehmigung gentechnischer Anlagen und Arbeiten und deren Überwachung sowie für die Überwachung von Freisetzungen und Inverkehrbringen gentechnisch veränderter Organismen (GVO) zuständig. Hierunter fällt auch die Untersuchung von Saatgut auf GVO-Anteile. Die Probenahme des Saatguts erfolgt in Amtshilfe durch die amtliche Saatgutverkehrskontrolle, die als Weisungsaufgabe von der Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein wahrgenommen wird.

2. Wie oft werden Kontrollen durchgeführt?

In Schleswig-Holstein werden im Frühjahr und im Sommer Kontrollen durchgeführt. Im Rahmen der Frühjahrsbeprobung wird Maissaatgut auf gentechnische Verunreinigungen untersucht. Im Sommer wird hingegen Winterrapsaatgut untersucht.

- a Warum gab es in Schleswig-Holstein mit sechs Proben mit Abstand am wenigsten Kontrollen (Bayern 41 Proben, Baden-Württemberg 107 Proben)?

In Schleswig-Holstein wird kein Maissaatgut vermehrt und anerkannt, daher konzentriert sich die Überwachung bei Mais hier nur auf Importsaatgut. Beprobte wird direkt bei den Saatguthändlern. Hingegen überwachen Länder mit Maissaatgutvermehrung intensiv die dort zur Anerkennung vorgestellten Saatgutpartien (z.B. Baden-Württemberg). Bei Rapssaatgut werden bundesweit in Schleswig-Holstein die meisten Saatgutpartien anerkannt. Entsprechend groß ist hier die Stichprobe. Diese Aufgabenteilung der Länder vermeidet Doppelbeprobungen und somit Verwaltungsaufwand und Kosten.

3. Wie viel Prozent des importierten Saatguts wird kontrolliert?

Es liegen dem Ministerium keine Angaben vor, wie viele Maissaatgutpartien in Schleswig-Holstein vermarktet werden.

4. Wem werden Unregelmäßigkeiten, bzw. genetisch verändertes Saatgut gemeldet?

Die Händler, Saatgutunternehmen und gegebenenfalls Endkunden werden umgehend informiert, falls das Saatgut schon verkauft ist, damit eine Rückholung des Saatguts eingeleitet werden kann. Parallel werden die zuständigen Behörden der Länder über positive als auch negative Befunde informiert. Die Ergebnisse der Untersuchungen in Schleswig-Holstein werden zudem zeitnah im Themenportal Landwirtschaft und Umwelt der Landesregierung veröffentlicht ([www.schleswig-holstein.de](http://www.schleswig-holstein.de)).

5. Wie wird das Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume auf die Funde reagieren?

Eine geringe Verunreinigung von Saatgut ist trotz aller Vorsichtsmaßnahmen möglich. Beim Anbau, während des Transports sowie bei der Lagerung und Verarbeitung und trotz eigener Untersuchungen der Saatgutunternehmer sind solche Verunreinigungen bei einem weltweiten Anbau gentechnisch veränderter Pflanzen grundsätzlich nicht völlig ausgeschlossen. Das Ministerium führt mit den Saatgutunternehmen und anderen Bundesländern einen intensiven Dialog, wie Einträge von nicht zugelassenen GVO ins Saatgut weitestgehend vermieden werden können. Es gilt weiter, dass Untersuchungen so rechtzeitig abgeschlossen sein müssen, dass die Rückholbarkeit einer betroffenen Saatgutpartie gewährleistet bleibt und eine Aussaat vermieden wird (vgl. Antwort zu Frage 4).

a Wie sollen zukünftige Funde verhindert werden?

S. Antwort zu Frage 5.